

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 18/1225 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. .../2013 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten**

##### **A. Problem**

Das Programm „Pericles“ fördert die Zusammenarbeit zwischen nationalen, europäischen und internationalen Behörden, die gegen Euro-Fälschungen vorgehen.

„Pericles“ wurde bereits 2001 eingerichtet (Ratsbeschluss 2001/923/EG vom 17. Dezember 2001). Durch Ratsbeschluss 2001/924/EG wurde sein Geltungsbereich auf weitere Mitgliedstaaten ausgedehnt, die den Euro nicht als einheitliche Währung eingeführt haben. Spätere Änderungen an den Basisrechtsakten führten zu einer Verlängerung des Programms bis schließlich zum 31. Dezember 2013 (Ratsbeschluss 2006/850/EG vom 20. November 2006). Dieses Programm soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 als „Pericles 2020“ fortgeführt werden. Das Programm soll nunmehr auf Grundlage von Ratsverordnungen ausgestaltet werden.

Nach § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes (IntVG) vom 22. September 2009 (BGBl. I S. 3022), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3822) geändert worden ist, darf der deutsche Vertreter im Rat dem Vorschlag nur zustimmen, nachdem hierzu ein Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes in Kraft getreten ist.

##### **B. Lösung**

Mit dem Gesetzentwurf sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der deutsche Vertreter im Rat die Zustimmung zum Vorschlag für die vorgenannte Verordnung erklären darf.

**Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Für das Programm ist eine Finanzausstattung in Höhe von 7 344 000 Euro für die Jahre 2014 bis 2020 vorgesehen. Deutschland ist an den Ausgaben über seinen Finanzierungsanteil am EU-Haushalt beteiligt, der zurzeit bei rund 20 Prozent liegt. Zusätzliche Ausgaben für „Pericles 2020“ sind für Bund, Länder und Kommunen nicht zu erwarten.

**E. Weitere Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1225 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 21. Mai 2014

### **Der Finanzausschuss**

#### **Ingrid Arndt-Brauer**

Vorsitzende

**Alexander Radwan**

Berichterstatter

**Dr. Jens Zimmermann**

Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Alexander Radwan und Dr. Jens Zimmermann

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/1225** in seiner 33. Sitzung am 8. Mai 2014 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Programm „Pericles“ fördert die Zusammenarbeit zwischen nationalen, europäischen und internationalen Behörden, die gegen Euro-Fälschungen vorgehen. Über das Programm können Seminare, Praktika, Workshops, Austausch- und sonstige Maßnahmen gefördert werden, die die Fachkompetenz der unmittelbar beteiligten Personen (Bedienstete von Polizei-, Zoll- und Finanzbehörden, Vertreter der Zentralbanken und der Münzanstalten, Staatsanwälte und Fachjuristen etc.) verbessern.

„Pericles“ wurde bereits 2001 eingerichtet (Ratsbeschluss 2001/923/EG vom 17. Dezember 2001). Durch Ratsbeschluss 2001/924/EG wurde sein Geltungsbereich auf weitere Mitgliedstaaten ausgedehnt, die den Euro nicht als einheitliche Währung eingeführt haben. Spätere Änderungen an den Basisrechtsakten führten zu einer Verlängerung des Programms bis schließlich zum 31. Dezember 2013 (Ratsbeschluss 2006/850/EG vom 20. November 2006).

Dieses Programm soll rückwirkend ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020 als „Pericles 2020“ fortgeführt werden. Das Programm soll nunmehr auf Grundlage von Ratsverordnungen ausgestaltet werden. Als Rechtsgrundlagen gelten – je nachdem, ob die Mitgliedstaaten den Euro als einheitliche Währung eingeführt haben oder nicht – Artikel 133 beziehungsweise Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

Die Verordnung, die Bulgarien, die Tschechische Republik, Dänemark, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien, Schweden und das Vereinigte Königreich in das Programm mit einbezieht, beruht auf Artikel 352 AEUV.

Nach § 8 des Integrationsverantwortungsgesetzes (IntVG) vom 22. September 2009 (BGBl. I S. 3022), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3822) geändert worden ist, darf der deutsche Vertreter im Rat dem Vorschlag nur zustimmen, nachdem hierzu ein Gesetz gemäß Artikel 23 Absatz 1 des Grundgesetzes in Kraft getreten ist.

Durch den Gesetzentwurf sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der deutsche Vertreter im Rat die Zustimmung zum Vorschlag für die vorgenannte Verordnung erklären darf.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 21. Mai 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1225 in seiner 8. Sitzung am 7. Mai 2014 erstmalig beraten und die Beratung in seiner 10. Sitzung am 21. Mai 2014 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/1225.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, „Pericles“ sei ein sinnvolles und unterstützenswertes Programm. Die Bekämpfung der Geldfälschung beim Euro über die Eurostaaten hinaus liege im Interesse Deutschlands. Die im Rahmen des Pericles-Programmes durchgeführten Maßnahmen seien hilfreich und sollten nicht auf den Euroraum begrenzt bleiben und insbesondere in den Ländern, die zukünftig

dem Euroraum angehören könnten, bereits heute durchgeführt werden. Der vorliegende Evaluationsbericht habe den bisherigen Erfolg des Pericles-Programms gezeigt. Dies sollte fortgesetzt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Einschätzung der Koalitionsfraktionen an.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichnete das Programm „Pericles“ ebenfalls als grundsätzlich sinnvoll. Allerdings sei man überrascht, dass das Programm nahezu unverändert fortgesetzt werden solle.

Berlin, den 21. Mai 2014

**Alexander Radwan**

**Dr. Jens Zimmermann**

Berichterstatter

Berichterstatter





